



BORIS PALMER

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Wahlkreis Tübingen, Fraktion GRÜNE

Boris Palmer MdL, Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

Herrn Innenminister
Dr. Thomas Schäuble MdL
Postfach 10 24 43

70020 Stuttgart

70173 STUTTGART
Konrad-Adenauer-Str. 12
Telefon (0711) 20 63-691
Telefax (0711) 20 63-660
boris.palmer@gruene.de
www.boris-palmer.de

72074 TÜBINGEN
Stäudach 92
Telefon (0 70 71) 88 80 86

Tübingen, den 27.12.02

Abschiebung der Familie Jashari

Sehr geehrter Herr Minister,

in der Nacht auf den 17. Dezember 2002 wurde die Familie Jashari um zwei Uhr früh in ihrer Wohnung in Kusterdingen überrascht, zum Packen aufgefordert und in den Kosovo abgeschoben. Die Jasharis haben drei Kinder, zwei im Alter von fünf und acht Jahren, eines im Alter von drei – drei Monaten.

Die Umstände der Abschiebung haben bei vielen Menschen im Kreis Tübingen Empörung ausgelöst. Kein noch so korrektes rechtsstaatliches Verfahren kann der unvermeidlichen Traumatisierung der Kinder der Jasharis Legitimität verleihen. Die große humanitäre Leistung des Landes Baden-Württemberg bei der Aufnahme von Flüchtlingen während des Balkankriegs wird so nachträglich entwertet. Auch der Sinn einer Abschiebepause über die Weihnachtsfeiertage wird ins Gegenteil verkehrt, wenn vor deren Beginn ganz besonders rücksichtslos abgeschoben wird.

Die Abschiebepaxis des Landes war für meine Fraktion wiederholt Anlass zur Kritik. Ich kann nur erneut an Sie appellieren, sie menschlicher auszugestalten. Im konkreten Fall stellen sich jedoch auch eine ganze Reihe von Fragen, um deren Beantwortung ich bitte:

1. Trifft es zu, dass beide Eltern der Familie seit drei Jahren einer ordentlichen Berufstätigkeit nachgegangen sind und keine Sozialleistungen bezogen haben? Ist es richtig, dass die Familie daher den Stichtag für den Erwerb einer Aufenthaltserlaubnis nach der so genannten Altfallregelung nur um wenige Wochen verfehlt hat?
2. Hat die Familie Jashari vor einem Jahr in die freiwillige Ausreise eingewilligt und wurde diese Ausreise wegen einer Risikoschwangerschaft zunächst nicht vollzogen? Hatten die Behörden Grund zu der Annahme, die Familie werde dieser Verpflichtung nicht nachkommen, wenn das Neugeborene groß genug sei?

3. Aus welchem Grund wurde der Familie noch zwei Tage vor der Abschiebung eine Duldung für den Zeitraum für drei Monaten erteilt und wieso war dieser Zeitraum länger als sonst üblich?
4. Ist es zutreffend, dass für die Leistungsbewertung der für die Durchsetzung der Ausreisepflichtigkeit zuständigen Bezirksstellen für Asyl Vergleichskennziffern über die Zahl der erfolgreichen Abschiebungen existieren? Falls ja, wie sehen diese Kennziffern für die Reutlinger Bezirksstelle aus und welche Schlussfolgerungen leitet das Innenministerium aus ihnen ab?
5. Wie hoch sind die Kosten für die Abschiebung der Familie Jashari per Charterflug ab Söllingen und welchen Betrag hat das Land Baden-Württemberg bei der Familie zur Begleichung dieser Kosten eingetrieben?
6. Trifft es zu, dass das UNHCR wegen der instabilen Lage im Kosovo vor einer zu großen Zahl von Rückführungen gerade im Winter gewarnt und dem Land Baden-Württemberg wegen Missachtung dieser Warnung eine Rüge erteilt hat?

Sehr geehrter Herr Innenminister, ich bedauere sehr, Sie in der Weihnachtszeit mit solchen Fragen konfrontieren zu müssen. Ich hätte mir gewünscht, der Anlass dazu bestünde nicht. So muss ich aber trotz der christlichen Feiertage auf rasche Klärung der Sachverhalte pochen.

Mit freundlichen Grüßen

Boris Palmer MdL